

Schutzkonzept Aus- und Weiterbildung florist.ch

(Wangen, 09.06.2020, Stand 26.10.2020)

Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Kursleitenden

1. Hygiene:

Massnahmen	
- Beim Eingang, sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.	-
- In allen Räumlichkeiten wird - wo möglich - regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.	-
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.	-
- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.	-
- Schutzmasken sind für Teilnehmenden und Kursleitende Pflicht und müssen während der ganzen Kursdauer getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen.	-
- Florist.ch stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden. Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.	-

2. Soziale Distanz:

Massnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> - Die maximale Anzahl der Teilnehmende ist abhängig von der Raumgrösse. - In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Meter untereinander und zu den Kursleitenden einhalten können. - Es herrscht allgemeine Maskenpflicht. - Ausserdem verfügt florist.ch über die Kontaktdaten aller Teilnehmenden. - Bei schmalen Wegen und Durchgängen gilt das Einbahnsystem. Die Wegführung wird eindeutig beschriftet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ressortleitungen Ausbildung und Weiterbildung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtsgestaltung wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ressortleitungen Ausbildung und Weiterbildung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen werden so gestaltet, dass die Einhaltung der Schutzmassnahmen gewährleistet ist. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ressortleitungen Ausbildung und Weiterbildung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Verpflegung ist grundsätzlich Sache der Teilnehmenden. - Organisierte Verpflegung findet unter Berücksichtigung der Abstandsregeln statt, evtl. im Café des Fleurs. (Schutzkonzept von Gastro-Suisse) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ressortleitungen Ausbildung und Weiterbildung
<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregelungen werden auch bei allfälligen Exkursionen im Freien eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kursleitung
<p>Praktisches Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die praktischen Arbeiten werden die Tische so gestellt, dass 1.5 m Abstand an jeder Seite der Arbeitsplätze und der Durchgang gesichert ist. - Für die praktischen Arbeiten nehmen die Teilnehmenden ihr persönliches Werkzeug und Zusatzmaterial mit. Im Raum besteht die Möglichkeit dieses auch vor Ort zu desinfizieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ressortleitungen Ausbildung und Weiterbildung

3. Sensibilisierung, Information und Kommunikation:

Massnahmen	Verantwortliche Personen
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und anderen Räumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.	- Ressortleitungen Ausbildung und Weiterbildung
- Die Ressortleitung stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	- Ressortleitungen Ausbildung und Weiterbildung
- Die Kursleitenden werden vorgängig durch die Ressortleitung über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	- Ressortleitungen Ausbildung und Weiterbildung
- Kursleitende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln hin.	- Kursleitung

4. Schutz besonders gefährdeter Personen und Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Massnahmen	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen mit Krankheitssymptomen (vgl. Angang 1) nach Hause geschickt und angewiesen werden, die Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene). • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. 	- Ressortleitungen Ausbildung und Weiterbildung
- Kursleitungen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 14 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden wieder aufnehmen.	- Ressortleitungen Ausbildung und Weiterbildung

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs